

Informationsblatt zu Ihrer jährlichen Abrechnung

Umstellung monatliche Teilzahlungsbeträge (ab August 2025)

Wir stellen die monatlichen Teilzahlungsbeträge wie folgt um: Ab August 2025 sind die Teilzahlungsbeträge bereits im laufenden Monat fällig. Bisher wurden die monatlichen Teilzahlungsbeträge jeweils nachträglich für den Vormonat abgebucht. Ab August 2025 stellen wir unser Abrechnungsverfahren um: Die monatlichen Teilzahlungsbeträge werden künftig im laufenden Monat fällig und somit im laufenden Monat abgebucht. Diese Änderung ermöglicht eine aktuellere und effizientere Zahlungsabwicklung und entspricht unseren AGBs laut Punkt 5.1.

Die Höhe der Teilzahlungsbeträge bleibt selbstverständlich unverändert. Es ändert sich ausschließlich der zugeordnete Monat des Teilzahlungsbetrags.

Ein Beispiel: Der Teilzahlungsbetrag für August war bisher im September fällig – je nach Abrechnungsgruppe am 05.09.2025 oder 15.09.2025. Zukünftig ist dieser Teilzahlungsbetrag bereits am 05.08.2025 bzw. 15.08.2025 fällig.

Wünschen Sie eine Abrechnung ohne Teilzahlungsbeträge?

Wir empfehlen eine monatliche Abrechnung nach tatsächlichem Verbrauch.

Wenn bei Ihnen bereits ein Smart Meter installiert wurde, können Sie statt einer Jahresabrechnung auf monatliche Rechnungen nach tatsächlichem Verbrauch umstellen. Dabei entfällt der gleichbleibende Teilzahlungsbetrag, stattdessen zahlen Sie im Nachhinein jeden Monat nur das, was Sie tatsächlich verbraucht haben.

Bitte beachten Sie: Die Höhe dieser monatlichen Rechnungen kann, je nach Verbrauch und Energiepreis, schwanken.

Gerne stehen wir Ihnen für Fragen per E-Mail unter gasstrom@gutmann.cc und unter der Telefonnummer: 050 2277 2000 zur Verfügung.